



Budapestre vonatkozó újságcikkek

Szerző:

Cím: *Mitglieder des Galilei-
klubs vor dem Honvéd-Divisionsgericht.*

Forrás: *Pester Lloyd*

Bp.

(Hely)

1918. IX. 18.

(Idő)

(Köt. v. füz.)

(Oldal)

Osztályozás

Tárgy

323.25

Hely

Idő

'1918'

Személy

Helyszám

310.324

Mitglieder des Galilei-klubs vor dem Honvéd-Divisionsgericht.

Budapest, 18. September.

Heute vormittag begann das Budapest Honvéd-Divisionsgericht unter der Leitung des Hauptmannauditors Dr. Elemér Szentgyörgyi mit der Verhandlung des Strafprozesses gegen fünf Mitglieder des Galilei-klubs. Die Angeklagten sind: die 21jährige Hörerin der Philosophie Jlona Duczynska, der 21jährige Hörer der Medizin Theodor Sugár, der 19jährige Mühlen-ameise Ladislaus Csillag, der 26jährige Ingenieur bei der Straßenbahn Josef Klein (Kelen) und der 37jährige Schildermaler Desider Bégh. Mit Ausnahme Klein (Kelen) befinden sich die Angeklagten in Untersuchungshaft. Ihre Verhaftung stand im Zusammenhange mit der Auflösung des Galilei-klubs, bei welcher Gelegenheit konstatiert wurde, daß die Angeklagten antimilitaristische Plakate herausgegeben, beziehungsweise verbreitet hatten.

Im Sinne der Anklageschrift haben Jlona Duczynska und Theodor Sugár ein gegen die Wehrmacht des Staates gerichtetes Verbrechen dadurch begangen, daß sie Flugchriften und Plakate, die die Lockerung der militärischen Disziplin und die vollkommene Auflösung der Wehrmacht bezweckten, verfaßt und vervielfältigt hatten. Gegen Ladislaus Csillag, Josef Klein-Kelen und Desider Bégh lautet die Anklage dahin, daß sie die Abfassung der Flugschriften und die Verbreitung des Verbrechens vorsätzlich gefördert haben.

Das Gericht ordnete zunächst noch in öffentlicher Verhandlung die Verlesung der Anklageschrift an, deren Gründe siebenunddreißig Seiten umfassen. Laut dieser Anklageschrift erstattete das Kommando der 1. Góváren-Ersatzeskadron die Anzeige, daß in die Kaiserliche Flugschriften eingeschmuggelt wurden, deren Tendenz dahin gerichtet war, daß die Soldaten das russische Beispiel befolgen und ihre Pflicht verletzen sollen. Die Begründung des Urteils befaßt sich eingehend mit der russischen Revolution und mit dem infolge der Revolution eingetretenen Zusammenbruch des russischen Heeres. Die äußersten radikalen Elemente blieben nicht auf dem Gebiete der Theorie stehen, sondern waren bestrebt, im staatlichen Leben durch Taten den Friedensschluß um jeden Preis zu erzwingen. In diesem Belange spielte eine allererste Rolle Jlona Duczynska, die ein Kind vornehmer Eltern ist. Ihr Vater Alfred A. Duczynskij, war Ingenieur, Dichter, Schriftsteller und Naturforscher, der wegen Verwertung einer Erfindung nach Amerika ausgewandert und dort starb. Die Mutter der Duczynska machte später in der

Schweiz die Bekanntschaft eines deutschen Propheten, der an der Spitze einer Religionssekte stand. Diese Sekte verkündete die Wiedergeburt Christi. Die Lebensweise dieses Propheten und seiner Anhänger machte auf das Seelenleben des Kindes großen Eindruck. Frühzeitig erwachte in ihr das Interesse für die sozialistischen Lehren. Im Jahre 1915 ließ sie sich an der Züricher Universität als Hörerin der Philosophie inskribieren. In Zürich machte sie die Bekanntschaft gar vieler interessanten Menschen. Unter diesen befanden sich auch russische Emigranten, die einst mit der Revolution sympathisierten. Bald darauf gelangte Jlona Duczynska nach Budapest zurück, wo sie beschloß, einen Feldzug gegen den Krieg im Interesse des Friedensschlusses um jeden Preis zu führen. Sie knüpfte Verbindungen mit dem Galilei-Klub an. Gegen diesen Klub tauchte der Verdacht auf, daß seine Mitglieder die Arbeiterbewegungen initiiert hatten, die gegen Ende 1917 sich abgepielt haben. Der Klub wurde aufgelöst und in den Wohnungen der Leiter des Klubs wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden die inkriminierten Flugschriften gefunden, die die Untersuchung als belastendes Beweismaterial produziert. Jlona Duczynska ging mit Theodor Sugár eine freie Ehe ein und beide verfaßten zusammen die Flugschrift, die eine antimilitaristische Tendenz hatte.

An der Abfassung der Flugschrift nahm Desider Bégh teil, der gleichfalls eine sehr bewegte Vergangenheit hat. Desider Bégh war zuerst Seher, dann Steinmetz, Bildhauer, Dachdecker, hierauf Tischler und zuletzt Schildermaler. Nach seiner eigenen Aussage bekannte er sich bereits seit längerer Zeit zu anarchistischen Prinzipien. Er war auch auf dem Gebiete der Literatur tätig, indem er Tendenzdramen und Tendenznovellen schrieb. Aus eigener Kraft erlernte er die deutsche und die französische Sprache. Charakteristisch für ihn ist, daß der Nagyvárader Gerichtshof ihn wegen schwerer körperlicher Verletzung zu zwei Jahren Kerker, ferner wegen einer antimilitaristischen Flugschrift zu sechs Monaten Staatsgefängnis verurteilte. Im Laufe des Krieges leistete er dem Einberufungsbefehle keine Folge und wurde hierfür zu anderthalb Jahren Kerker verurteilt. Desider Bégh verschaffte der Jlona Duczynska die Beschlüsse des Kongresses der Zimmerwalder, auf Grund deren die Duczynska die Flugschrift verfaßte. Jlona Duczynska verschaffte sich zur Vervielfältigung der Flugschrift durch einen flüchtigen russischen Kriegsgefangenen namens Solom eine Vervielfältigungsmaschine.

Um den Preis dieser Maschine zu bezahlen, verpfandete sie ihre Zimeln. Schließlich klebten sie auf die zur Zeichnung von Kriegsankleihen auffordernden Plakate antimilitaristische Abzeichen.

Der dritte Anklagepunkt ist der, daß die Angeklagten an die Soldaten Flugschriften richteten, in denen sie sie aufforderten, im Falle eines Streiks von der Waffe keinen Gebrauch zu machen. Die Anklageschrift stellt fest, daß Jlona Duczynska im Mittelpunkt der Ereignisse stand, sie war die geistige Führerin der wohlorganisierten, wohlbedachten und mit entsprechender Energie durchgeführten Agitation. In diesem gebrechlichen, kränklichen Weibe, sagt die Anklageschrift, lodert der Fanatismus der slavischen revolutionären Frau. Ihre Tat- und Arbeitskraft und ihre Energie sind unbegrenzt. Ihr soziales Wissen ist groß. In der Untersuchungshaft schreibt sie ihre Biographie nieder. Sie verheimlicht sorgfältig das Ziel, das sie zu erreichen wünscht und weiß in ihren Geständnissen Maß zu halten. Sie gesteht nur dasjenige, was sie angesichts der unzweifelhaften Beweise nicht leugnen kann. Jlona Duczynska beschloß unter dem Eindruck der Ereignisse in Rußland, das Gebiet der Tat zu betreten und alles im Interesse der Bekämpfung des Militarismus zu tun. Laut des Gutachtens der ärztlichen Sachverständigen ist die moralische und ethische Widerstandskraft, die Entscheidungsfähigkeit und Erwegungskraft der Jlona Duczynska im hohen Grade vermindert. Sie ist sehr impressionabel und ihre strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit ist sehr beschränkt. All dies kann jedoch nur bei Bemessung der Strafe in Betracht gezogen werden.

Die Anklage vertritt Oberleutnant-Auditor Dr. Koloman Biró. Die Hauptangeklagte Jlona Duczynska wird von Dr. Marcel Baracs, Theodor Sugár von Dr. Julius Mészö, Ladislaus Csillag von Dr. Bela Grün, Josef Kelen von Dr. Alexander Szöke und Desider Bégh von Dr. Georg Nagy verteidigt. Auf Antrag des Militäradvokats schloß das Divisionsgericht die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung aus.